



PAMIRA

Nutzen Sie den bewährten Weg - machen Sie mit !

Auszug aus den

ANNAHMEBEDINGUNGEN



Rheingastr. 190-196
Gebäude H 287
65203 Wiesbaden

Bedingungen für die kostenfreie Annahme von restentleerten Pflanzenschutz-, Spezialflüssigdünger- und Spritzenreiniger - Verkaufsverpackungen des Agrobereichs:

▪ **Sorgfältig gespülte Verpackungen:**

- Restentleert,
- offen,
- trocken und
- getrennt vom Verschluss



▪ **Sorgfältig gespült heißt bei PAMIRA:**

- Restinhalt < 0,01% des Nennvolumens

Dies ist erreichbar durch:

- Verpackungen vollständig entleeren
- 3x von Hand oder mit der Spüleinrichtung der Spritze spülen
- anschließend Spülwasser zur Spritzbrühe geben

- Pflanzenschutzbehälter über 50l durchtrennen.
- Verpackungen müssen innen und außen sauber sein.
- Nur wenn eine Spülung technisch nicht möglich ist, gelten die Verpackungen bei Tropffreiheit als sauber.

▪ **Verpackungen müssen**

rechtmäßig mit der Marke



„PAMIRA“ versehen sein.

▪ **Anlieferung der Verpackungen sortiert nach:**

- Kunststoff – Verpackungen,
- Kunststoff – Verschlüssen,
- Metall – Verpackungen und
- Flexiblen Gebinden (Beutel)

**Bei Anlieferung mit Großraumfahrzeugen:
Nur Auflieger mit Türen verwenden !**

ACHTUNG

- **Beizmittelbehälter ab 50 bis 200 Liter können an speziellen Sammelstellen nach Voranmeldung abgegeben werden.**

Geschäftsführer:
Bernd Roth

Sitz: Wiesbaden
HRB-Nr. 9224
Wiesbaden
Ust.IdNr.:
DE 1 55 16 13 91

Bankverbindung:
Dresdner Bank
0 193 535 500
BLZ 510 800 60

Die Sauberkeit der Packmittel wird bei der Anlieferung kontrolliert. Produktreste und Verpackungen, die nicht den Annahmeforderungen entsprechen, müssen wieder mitgenommen werden !!